

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0003/2024
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	10.01.2024
Klinikum St. Marien; Wirtschaftsplan 2024 für das Sondervermögen		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Wein, Jens		
Beratungsfolge	25.01.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	05.02.2024	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Satzung vom 25.11.2003 wurde der Eigenbetrieb „Klinikum St. Marien Amberg“ in das Kommunalunternehmen „Klinikum St. Marien Amberg“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Amberg“ umgewandelt.

Mit Gründung dieses Kommunalunternehmens wurde das Anlagevermögen der Klinik in Verbindung mit gebildeten Sonderposten zum Stichtag 01.01.2004 aufgeteilt.

Das Anlagevermögen, welches dem Sondervermögen der Stadt Amberg zugeordnet ist, wird buchhalterisch separat betrachtet. Es werden jährlich nur noch Abschreibungen und die jeweiligen Auflösungen der Sonderposten verbucht. Weitere Buchungen bzw. operative Handlungen finden nicht statt, wodurch Erläuterungen hinsichtlich Geschäftsverlauf, Entwicklung, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen u. ä. entfallen.

Der Wirtschaftsplan 2024 für das Sondervermögen weist im Einzelnen folgende Endzahlen aus:

1. Erfolgsplan

in den Einnahmen mit	1.982.508 €
in den Ausgaben mit	2.012.640 €
Jahresfehlbetrag	30.132 €

Der Jahresfehlbetrag wird im Vermögensplan des Sondervermögens durch die Verrechnung mit den Kapitalrücklagen ausgeglichen.

2. Vermögensplan

2.1. Geschäftsjahr 2024

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 2.042.772 €

2.2. 2025 – 2027

Der Vermögensplan 2025 – 2027 ist ausgeglichen und weist in den Einnahmen und Ausgaben jeweils folgende Beträge aus:

2025:	2.042.772 €
2026:	2.042.772 €
2027:	2.042.772 €

Die Verwaltung schlägt vor, den Wirtschaftsplan wie vorgelegt zu beschließen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2024 Sondervermögen Klinikum St. Marien

25.01.2024
SI/HA/86/24

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2024 für das Sondervermögen (Klinikum St. Marien) wird wie vorgelegt beschlossen, mit folgenden Endzahlen:

1.1. Erfolgsplan

in den Einnahmen mit	1.982.508 €
in den Ausgaben mit	2.012.640 €
Jahresfehlbetrag	30.132 €

Der Jahresfehlbetrag wird im Vermögensplan des Sondervermögens durch die Verrechnung mit den Kapitalrücklagen ausgeglichen.

1.2. Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	2.042.772 €
--------------------------------------	-------------

2. Die Finanzplanung 2025 – 2027 für den Vermögensplan für das Sondervermögen wird wie folgt beschlossen:

2025:	2.042.772 €
2026:	2.042.772 €
2027:	2.042.772 €

jeweils in den Einnahmen und den Ausgaben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

05.02.2024
SI/tr/42/24

Stadtrat

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2024 für das Sondervermögen (Klinikum St. Marien) wird wie vorgelegt beschlossen, mit folgenden Endzahlen:

1.1. Erfolgsplan

in den Einnahmen mit	1.982.508 €
in den Ausgaben mit	2.012.640 €
Jahresfehlbetrag	30.132 €

Der Jahresfehlbetrag wird im Vermögensplan des Sondervermögens durch die Verrechnung mit den Kapitalrücklagen ausgeglichen.

1.2. Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	2.042.772 €
--------------------------------------	-------------

2. Die Finanzplanung 2025 – 2027 für den Vermögensplan für das Sondervermögen wird wie folgt beschlossen:

2025:	2.042.772 €
2026:	2.042.772 €
2027:	2.042.772 €

jeweils in den Einnahmen und den Ausgaben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36
Ablehnung: 0

Bgm. Badura war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Abdruck an RP, 2.1, 2.2, OB.22 – H. Rogenhofer, Registratur